

## Einigung der Koalition zur Grundrente ist ein großer Erfolg

Man hat schon nicht mehr daran glauben mögen, aber Union und SPD haben sich am 10. November nach mehreren Anläufen auf eine Grundrente und einige weitere Maßnahmen geeinigt. Die Einigung der Koalition umfasst die eigentliche Grundrente, einen Freibetrag beim Wohngeld und einen Freibetrag in der Grundsicherung für gesetzliche Renten. Ergänzend soll der Aufbau einer arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente für Geringverdienende stärker gefördert werden und beim Bezug von Betriebsrenten sinkt der Abzug für Beiträge zur Krankenversicherung.

Dieses Ergebnis der Koalitionäre ist insgesamt ein großer Erfolg, der geeignet ist, den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Er bietet für mehrere wichtige sozialpolitische Fragen eine gute Lösung an.

Die gesetzliche Rente muss für die Teilhabe im Alter und bei Erwerbsminderung den sozialen und wirtschaftlichen Status sichern. Eine gute Absicherung braucht eine Stabilisierung des Rentenniveaus, das im weiteren Schritt wieder anzuheben ist. Ein gutes Rentenniveau ist notwendig, reicht aber nicht in allen Fällen aus. Jahrzehntelange Arbeit zu geringen Löhnen, die gerade so die eigene Existenz sichern, führt nicht zu einer ausreichenden Rente – denn die reine Beitragsäquivalenz ersetzt immer nur einen Teil des knappen Lohns. Die Beitragsäquivalenz muss deshalb hier zu Gunsten der Pflichtversicherten ergänzt und so gestärkt werden. Und gerade bei geringem Lohn ist es bisher kaum möglich, zusätzlich vorzusorgen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher schon lange, die Rentenansprüche bei geringen Löhnen anzuheben, damit auch Menschen, die schon von ihrem niedrigen Lohn kaum leben konnten, wenigstens im Alter mit ihrer Rente über die Runden kommen können. Zusätzlich muss ein Freibetrag in der Grundsicherung eingeführt werden. Wer Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt hat, soll seine Rente in der Grundsicherung nicht voll angerechnet bekommen. Die beiden Instrumente haben zwei verschiedene Fragestellungen im Blick und ergänzen sich daher hervorragend.

Die Grundrente wertet Rentenanwartschaften von langjährigen Beitragszahlern auf, wenn sie im Schnitt des Arbeitslebens über mindestens 0,3 Entgeltunkte für ihre Rente verfügen. Der Grundrentenzuschlag wird berechnet, indem der Durchschnitt – höchstens aber die Differenz zu 0,8 Punkten – bis zu 35mal gutgeschrieben wird. Dieser Zuschlag wird dann um 12,5 % gekürzt, um dem Äquivalenzprinzip gerecht zu werden.

Zugleich wird der Bezug von einer Einkommensprüfung abhängig gemacht, bei der das zu versteuernde Einkommen zugrunde gelegt wird – der steuerliche Rentenfreibetrag und Kapitalerträge werden dazugerechnet. Dies soll im vollautomatischen Verfahren zwischen Finanzverwaltung und Rentenversicherung erfolgen. Dabei soll ein Einkommensfreibetrag für Alleinstehende in Höhe von 1.250 Euro und für Paare von 1.950 Euro gelten.

Ein Freibetrag für (Grund-)Rentenempfänger/innen beim Wohngeld ermöglicht, dass die Berechtigten mög-

lich nicht in die Grundsicherung fallen. Die Grundrente wird die Situation gerade jenes Personenkreises verbessern, der bisher in verschämter Armut im Alter lebt, mehrheitlich sind das Frauen. Zusammen mit dem höheren Freibetrag beim Wohngeld wird den meisten der 1,5 Mio. Berechtigten somit der Gang zum Sozialamt erspart. Die Koalition anerkennt damit die Beitrags- und Lebensleistung von nahezu 1,5 Mio. Beschäftigten, die jahrzehntelang aus niedrigem Einkommen Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt haben. Richtig wichtig ist auch, dass die Grundrente durch Steuern finanziert werden soll und dafür nicht nur der Bundeszuschuss erhöht, sondern auch eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird. Auf die von der Union geforderte und durchgesetzte Einkommensprüfung hätte man auch getrost verzichten können. Sie trifft vor allem verheiratete Frauen. Spannend wird die Ausgestaltung der von der Koalition vereinbarten »Gleitzone« sein, die eingeführt werden soll, um »harte Abbruchkanten bei der Leistungsgewährung zu vermeiden«.

Soweit Menschen in der Grundsicherung sind, sorgt künftig ein Freibetrag für gesetzliche Renten in Höhe von 212 Euro dafür, dass ihre Rente nicht voll angerechnet wird. Der Freibetrag in der Grundsicherung für Rentenbeziehende verbessert die Situation derer, die lange Beitragszeiten vorweisen können, aber nicht grundrentenberechtigt sind oder trotz Aufwertung noch immer Grundsicherung benötigen. Damit wird das Solidarprinzip unter Beachtung des Äquivalenzprinzips in der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich gestärkt.

Ergänzend ist es sinnvoll, dass gerade auch Beschäftigte mit geringem Lohn über eine arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente zusätzliche Alterseinkommen aufbauen können. Der geplante Freibetrag beim Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten ist ebenfalls zu begrüßen. Künftig wird auf die ersten 155 Euro einer Betriebsrente kein Krankenkassenbeitrag erhoben, sodass bei 60 % der Betriebsrenten der Beitrag sogar mehr als halbiert wird. Das erhöht die Attraktivität nicht nur für bestehende Betriebsrenten, sondern gerade auch für heutige Geringverdienende, die zusätzlich vorsorgen.

Absolut kontraproduktiv ist es gerade jetzt, wo sich eine konjunkturelle Eintrübung abzeichnet, die Zahl der Arbeitslosen im Bereich des SGB III zunimmt und die Bundesagentur für Arbeit neue Aufgaben bei der Weiterbildung und Absicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern übernehmen muss, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abzusenken. ■



**Annelie Buntenbach,**  
Mitglied des Geschäftsführenden  
Bundesvorstands des Deutschen  
Gewerkschaftsbundes (DGB)